

Amtsblatt

für die Stadt Zehdenick

1216 bis 2016
800 Jahre
Zehdenick

Zehdenick, 5. Mai 2023

Herausgeber: Stadt Zehdenick | Der Bürgermeister

21. Jahrgang | Nummer 5 | Woche 18



Ziegelhof ehrt Jürgen Wittdorf mit einer Ausstellung

– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis

I. Veröffentlichung von Beschlüssen

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 20.04.2023Seite 2

II. Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick über den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 der Stadt Zehdenick mit seinen AnlagenSeite 3
- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick über die Entlastung des Bürgermeisters aus der Jahresrechnung 2020 der Stadt Zehdenick.....Seite 3
- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick – Bebauungsplan „Wohnpark Zehdenick-Nord – An der Henriette-Frölich-Straße“ – Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGBSeite 3
- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick – Änderung des Flächennutzungsplanes Zehdenick für die Teilfläche „Wohnpark Zehdenick-Nord – Grünfläche hinter der Henriette-Frölich-Straße“ – Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGBSeite 7
- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick – Bebauungsplan „An der Exinstraße“ – Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs mit Begründung im beschleunigten Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.....Seite 10
- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 2024 bis 2028Seite 12
- Öffentlich-bestellter Vermessungsingenieur Thomas Kühl – Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grenzen durch OffenlegungSeite 13
- Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Uckermark-Havel“ – Böschungsmahd und Sohlenkrautung Frühjahr 2023.....Seite 13
- Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer AusschüsseSeite 13

I. Veröffentlichung von Beschlüssen

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.04.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 010/23

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt die Vorschlagsliste der Stadt Zehdenick für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (Schöffen) in der ordentlichen Gerichtsbarkeit für die Amtsperiode 2024 bis 2028.

Beschluss-Nr.: 011/23

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beruft bis zum Ablauf der Wahlperiode 2019 bis 2024 Herrn André Ullmann als Wahlleiter der Stadt Zehdenick.

Beschluss-Nr.: 012/23

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt, den durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 der Stadt Zehdenick mit seinen Anlagen.

Beschluss-Nr.: 013/23

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt, dem Bürgermeister, Herrn Bert Kronenberg, für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2020 die Entlastung aus der Jahresrechnung 2020 der Stadt Zehdenick zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 014/23

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt die Kindertagesstättenbedarfsplanung von 2022 bis 2034.

Beschluss-Nr.: 015/23

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt das „Rahmenkonzept Kinder und Jugendbeteiligung“ einschließlich der Erarbeitung eines Handlungsleitfadens als Arbeitsmittel für die Verwaltung im Kalenderjahr 2023.

Beschluss-Nr.: 016/23

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans „An der Exinstraße“ in der Fassung vom 7. Februar 2023, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, wird gebilligt.
2. Die Entwurfsunterlagen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Planung ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den benachbarten Gemeinden abzustimmen.

Beschluss-Nr.: 017/23

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnpark Zehdenick-Nord – An der Henriette-Frölich-Straße“ einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung November 2022 wird gebilligt.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

– Amtliche Bekanntmachungen –**Beschluss-Nr.: 018/23****Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:**

1. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Zehdenick für die Teilfläche „Wohnpark Zehdenick-Nord – Grünfläche hinter der Henriette-Frölich-Straße – am Mietenstich“ einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung November 2022 wird gebilligt.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 019/23**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:**

Die Vorentwurfsplanung für den Umbau und die Modernisierung des Gemeindezentrums im OT Krewelin in der Vorzugsvariante „Bauzeitliche Kubatur“ des Planungsbüros Atelier Fanelisa, Berlin und Gerswalde, Stand: 31.01.2023, wird als Grundlage für die Einleitung der weiteren Planungsschritte und für die Akquise von Fördermitteln bestätigt. Die Umsetzung des Bauvorhabens erfolgt nur bei positiver Fördermittelzusage.

Lucas Halle
Bürgermeister

II. Veröffentlichung von Bekanntmachungen**Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister****Bekanntmachung über den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 der Stadt Zehdenick mit seinen Anlagen**

Gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick in ihrer Sitzung am 20.04.2023 den durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 der Stadt Zehdenick mit seinen Anlagen beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 der Stadt Zehdenick mit seinen Anlagen liegt während der allgemeinen Sprechzeiten

dienstags	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick im Zimmer 207 aus.

Bitte vereinbaren Sie zur Einsichtnahme in den Jahresabschluss im Vorfeld einen Termin.

Ansprechpartner: Herr Winterhak | Tel. 03307-4684-121 | E-Mail: R.Winterhak@zehdenick.de

Zehdenick, den 21.04.2023

Lucas Halle
Bürgermeister

Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister**Bekanntmachung über die Entlastung des Bürgermeisters aus der Jahresrechnung 2020 der Stadt Zehdenick**

Gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick in ihrer Sitzung am 20.04.2023 beschlossen, dem Bürgermeister, Herrn Bert Kronenberg, für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2020 die Entlastung aus der Jahresrechnung 2020 der Stadt Zehdenick zu erteilen.

Zehdenick, den 21.04.2023

Lucas Halle
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Zehdenick**Bebauungsplan „Wohnpark Zehdenick-Nord – An der Henriette-Frölich-Straße“****Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung Zehdenick hat am 20.04.2023 in öffentlicher Sitzung die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wohnpark Zehdenick-Nord – An der Henriette-Frölich-Straße“ beschlossen. Das Plangebiet umfasst den östlichen Rand des Plangebietes des Änderungsbebauungsplanes „Wohnpark Zehdenick-Nord“ in Zehdenick einschließlich der Baugrundstücke östlich und südlich der Henriette-Frölich-Straße.

Das Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes wird begrenzt durch:

- die Henriette-Frölich-Straße im Westen,
- die Ernst-Urbahn-Straße im Südwesten,
- eine öffentliche Grünfläche im Süden,
- die Plangebietsgrenze des Bebauungsplanes „Wohnpark Nord“ im Osten, Norden und Nordwesten,

- Amtliche Bekanntmachungen -

- die Verlängerte Grünstraße im Nordwesten

Das Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes hat eine Größe von ca. 5,6 ha und es umfasst vollständig die Flurstücke 501, 502, 503, 504, 505, 406, 507, 508, 509, 410, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 526, 1066 der Flur 6 Gemarkung Zehdenick sowie teilweise die Flurstücke 730, 744, 884, 1019, 1022 der Flur 6 Gemarkung Zehdenick gemäß Darstellung im beiliegenden Lageplan.

Planungsziel der vorliegenden Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ergänzung der sehr kleinen bestehenden Baugrundstücke im Plangebiet durch private Grünflächen (Wohngarten), um ortsübliche Flächengrößen für die Nutzungseinheiten zu ermöglichen.

Für die geplanten privaten Grünflächen werden Teile einer bisher festgesetzten öffentlichen Grünfläche in Anspruch genommen, die bereits teilweise privat genutzt werden. Es verbleibt ein angemessener Teil als öffentliche Grünfläche und für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

Auf den bestehenden Wohnbaugrundstücken wird mit dem vorliegenden Bebauungsplan die zulässige Grundfläche für Nebenanlagen erhöht, um trotz der sehr geringen Grundstücksgrößen im Plangebiet eine zweckentsprechende Grundstücksnutzung zu ermöglichen.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde für den aufzustellenden Bebauungsplan für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt wurden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. Der Umweltbericht wurde gemäß § 2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet.

Für die Belange des Artenschutzes wurde ein entsprechender Fachbeitrag einschließlich der erforderlichen Begehungen zur Erfassung geschützter Arten im Plangebiet erarbeitet, der ebenfalls Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes ist.

Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist/-zeiten)

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnpark Zehdenick-Nord – An der Henriette-Frölich-Straße“ liegt mit der Begründung in der Zeit vom 15.05.2023 bis 23.06.2023 während folgender Dienststunden in der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachdienst Infrastruktur, 1. Obergeschoss, grüner Flur aus:

Montag und Mittwoch	07.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 14.00 Uhr,
Dienstag und Donnerstag	07.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr,
Freitag	07.30 bis 12.00 Uhr.

Zusätzlich werden gem. § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit während der Auslegungsfrist unter <https://www.zehdenick.de/bekanntmachungen.html> sowie über das Zentrale Landesportal Brandenburg unter <https://planungsportal.brandenburg.de/> eingesehen werden.

Hinweise:

- Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des aufzustellenden Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Folgende **Planunterlagen** liegen öffentlich aus:

- **Entwurf des Bebauungsplanes** „Wohnpark Zehdenick-Nord – An der Henriette-Frölich-Straße“ einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und Fachbeitrag Artenschutz in der Fassung November 2022
- **Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung** der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „Wohnpark Zehdenick-Nord – An der Henriette-Frölich-Straße“ sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes Zehdenick für die Teilfläche „Wohnpark Zehdenick-Nord – Grünfläche hinter der Henriette-Frölich-Straße – am Mietenstich“ – Abwägende Berücksichtigung im Entwurf des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplanes – (Stand 17.11.2022)
- die nach Einschätzung der Stadt Zehdenick wesentlichen, bereits vorliegenden **umweltbezogenen Stellungnahmen**

Folgende **Arten umweltbezogener Informationen** sind in der Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht und Fachbeitrag Artenschutz sowie in den bereits vorliegenden Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes verfügbar und können eingesehen werden:

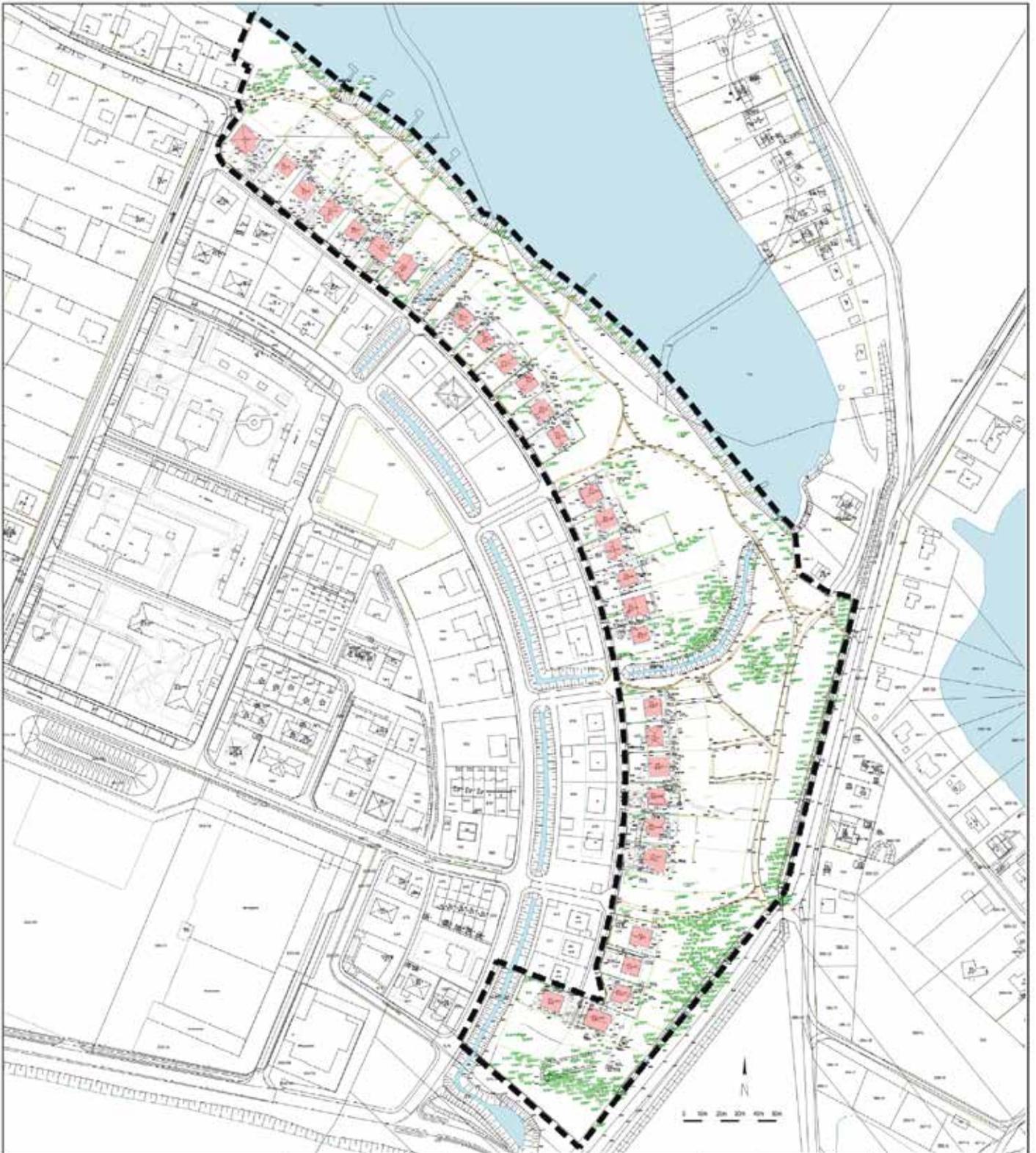
Schutzgut	Umwelthemen	Stichwortartige Beschreibung
Mensch	- Immissionsschutz	- keine erheblichen Konflikte durch Lärm oder andere Emissionen - Bundesstraße B109 (Verkehrslärm) hat mind. 170 m Abstand zum bestehenden Wohngebiet im Plangebiet
	- Störfälle oder Katastrophen	- keine Störfallbetriebe im Einwirkungsbereich des Plangebietes bekannt - Planvorhaben umfasst keinen Störfallbetrieb
	- sparsamer Umgang mit Grund und Boden	- Wohngebiet bereits vorhanden - Ergänzung der bestehenden Wohnbaugrundstücke durch private Gartenfläche auf bisheriger öffentlicher Grünfläche
Fläche	- Flächeninanspruchnahme	- Flächeninanspruchnahme für Ergänzung der bestehenden Wohnbaugrundstücke durch private Gartenfläche auf bisheriger öffentlicher Grünfläche - Flächeninanspruchnahme für Kompensationsmaßnahmen im Flächenpool Kremmen

– Amtliche Bekanntmachungen –

Boden	– Versiegelung	– vorhandene Versiegelungen im Plangebiet – geplante Eingriffe durch zusätzlich zulässige Versiegelungen – geplante Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes (Flächenpool Kremmen)
	– Altlast / Altlastenverdachtsfläche	– keine Altlast / Altlastenverdachtsfläche im Plangebiet bekannt
	– Munitionsbergung	– für Bauvorhaben Munitionsfreigabebescheinigung erforderlich
	– Bergbau	– Plangebiet liegt innerhalb der Bergbauberechtigung Erlaubnis für das Feld Zehdenick-Nord (Feldesnummer 11-1576) zur Aufsuchung von tiefliegenden Kohlenwasserstoffen (Erdöl, Erdgas) – Plangebiet liegt am Rand des Restlochkomplexes Zehdenick (ehemalige Tonstiche)
Wasser	– Niederschlagsentwässerung	– Versickerung des im Plangebiet anfallenden Niederschlagswassers
	– Trinkwasserschutz	– Plangebiet liegt nicht in einer Trinkwasserschutzzone – Plangebiet ist an das zentrale Versorgungsnetz für Frischwasser angeschlossen
	– Oberflächengewässer	– im Plangebiet sind Parkgewässer (Gräben) vorhanden – Plangebiet grenzt an den Mietenstich
	– Hochwasserschutz	– kein Überschwemmungsgebiet
Klima / Luft	– Auswirkungen auf das Klima und das lokale Kleinklima – Auswirkungen der Folgen des Klimawandels	– Luftaustausch, Frischluftentstehung – Wärmerückstrahlung und Verschattung – CO ₂ -Ausstoß – Extremwetterereignisse
Pflanzen	– Gehölze – sonstiger Bewuchs	– keine geschützten Pflanzenarten im Plangebiet – Baumschutz
Tiere / Artenschutz	– Brutvögel – Reptilien (Zauneidechse) – Fledermäuse – Amphibien, Kleintiere (z. B. Igel)	– siedlungstypische Vogelarten im Plangebiet, – außerhalb des Plangebietes Drosselrohrsänger, Pirol, Blässhuhn u. a.) – zur Umsetzung der Planung sind gemäß Erfassungsergebnis 2019 keine Eingriffe in Fortpflanzungsstätten oder Rückzugsorte geschützter Tierarten erforderlich
Biotope	– Biotopschutz, Biotopverbund, Biodiversität	– keine geschützten Biotope im Plangebiet vorhanden – keine FFH-Lebensraumtypen im Plangebiet vorhanden – Bedeutung des Plangebietes für die biologische Vielfalt und den Biotopverbund gering – unmittelbar angrenzend an das Plangebiet befinden sich Schilf-Röhrichte im Uferbereich des Mietenstichs, die geschützte Biotope sind – Plangebiet am Rand des Biotopverbundes der Bergbaufolgelandschaft Zehdenick – geringe Biotopwertigkeit und Biodiversität auf Wohnbaugrundstücken und anthropogen überformten Bereichen – hohe Biotopwertigkeit und Biodiversität im Uferbereich des Mietenstichs
Orts- und Landschaftsbild	– Orts- und Landschaftsbild	– Neugestaltung des Orts- und Landschaftsbildes durch Ordnung der teilweise bereits vorhandenen privaten Nutzungen auf öffentlicher Grünfläche
Kulturgüter	– Baudenkmal – Bodendenkmal	– Im Bereich des Plangebiets sind keine Baudenkmale oder Bodendenkmale erfasst oder bekannt.
Sachgüter	– Hauptver- und -entsorgungsleitungen	Innerhalb der öffentlichen Grünfläche befinden sich folgende Leitungen der Stadtwerke Zehdenick: – Druckleitung für Schmutzwasser, – Mittelspannungsleitung (Hauptleitung, Erdkabel) – mehrere Abschnitte von Niederschlagswasserkanälen
Schutzgebiete	– Schutzgebiete und Schutzobjekte nach dem Naturschutzrecht	– Plangebiet liegt innerhalb des Naturparks „Uckermärkische Seen“ – Plangebiet liegt nicht in einem Vogelschutzgebiet oder einem Schutzgebiet nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH). – Plangebiet liegt nicht in einem Landschaftsschutzgebiet (LSG), Naturschutzgebiet (NSG), Nationalpark oder Biosphärenreservat. – Im Plangebiet sind keine Naturdenkmale, geschützten Landschaftsbestandteile nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. Brandenburgischem Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchAG) vorhanden. – Schutzgebiete außerhalb des Plangebietes wegen großer Entfernung nicht betroffen
Mensch / Natur und Landschaft	– Abfälle – Abwässer	– Anschluss an die zentrale Schmutzwasserentsorgung – Abfallentsorgung durch Landkreis als zuständigem Entsorgungsträger

- Amtliche Bekanntmachungen -

Anlage: Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes



Lageplan auf der Grundlage des vermessenen Lageplans und der Liegenschaftskarte mit Umgrenzung des Plangebietes



Umgrenzung des Plangebietes

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung der Stadt Zehdenick

Änderung des Flächennutzungsplanes Zehdenick für die Teilfläche „Wohnpark Zehdenick-Nord – Grünfläche hinter der Henriette-Frölich-Straße Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung Zehdenick hat am 20.04.2023 in öffentlicher Sitzung die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Änderung des Flächennutzungsplanes Zehdenick für die Teilfläche „Wohnpark Zehdenick-Nord – Grünfläche hinter der Henriette-Frölich-Straße“ beschlossen.

Das **Plangebiet** der Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im Nordosten der Stadt Zehdenick im Stadtteil „Hast“, am nordöstlichen Rand des nach 1996 östlich der Templiner Straße und südlich des Mietenstichs errichteten „Wohnpark Zehdenick Nord“.

Das Plangebiet umfasst 5 Teilflächen nordöstlich, östlich und südlich angrenzend an die Wohnbaugrundstücke nordöstlich, östlich und südlich der Henriette-Frölich-Straße gemäß Darstellung im beiliegenden Lageplan.

Planungsziel der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Voraussetzungen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohnpark Zehdenick-Nord – An der Henriette-Frölich-Straße“ zu schaffen.

Hierfür soll die Darstellung des Flächennutzungsplanes in den 5 Teilflächen des Änderungsbereichs von der bisherigen Darstellung „Grünfläche Parkanlage“ geändert werden in die Darstellung „Grünfläche Garten und Grabeland“. Die zu treffende Abgrenzung zwischen der verbleibenden „Grünfläche Parkanlage“ und den neu darzustellenden „Grünflächen Garten und Grabeland“ erfolgt entsprechend den geplanten Festsetzungen des parallel in Aufstellung befindlichen o. g. Bebauungsplanes.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde für die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt wurden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. Der Umweltbericht wurde gemäß § 2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes erarbeitet.

Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist/ -zeiten)

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Zehdenick für die Teilfläche „Wohnpark Zehdenick-Nord – Grünfläche hinter der Henriette-Frölich-Straße“ liegt mit der Begründung in der Zeit vom 15.05.2023 bis 23.06.2023 während folgender Dienststunden in der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachdienst Infrastruktur, 1. Obergeschoss, grüner Flur aus:

Montag und Mittwoch	07.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 14.00 Uhr,
Dienstag und Donnerstag	07.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr,
Freitag	07.30 bis 12.00 Uhr.

Zusätzlich werden gem. § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit während der Auslegungsfrist unter <https://www.zehdenick.de/bekanntmachungen.html> sowie über das Zentrale Landesportal Brandenburg unter <https://planungsportal.brandenburg.de> eingesehen werden.

Hinweise:

- Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Folgende **Planunterlagen** liegen öffentlich aus:

- **Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes** Zehdenick für die Teilfläche „Wohnpark Zehdenick-Nord – Grünfläche hinter der Henriette-Frölich-Straße – am Mietenstich“ einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und Fachbeitrag Artenschutz in der Fassung November 2022
- **Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung** der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum – Bebauungsplan „Wohnpark Zehdenick-Nord – An der Henriette-Frölich-Straße“ sowie zur – Änderung des Flächennutzungsplanes Zehdenick für die Teilfläche „Wohnpark Zehdenick-Nord – Grünfläche hinter der Henriette-Frölich-Straße – am Mietenstich“ – Abwägende Berücksichtigung im Entwurf des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplanes – (Stand 17.11.2022)
- die nach Einschätzung der Stadt Zehdenick wesentlichen, bereits vorliegenden **umweltbezogenen Stellungnahmen**

Folgende **Arten umweltbezogener Informationen** sind in der Begründung der Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Umweltbericht und Fachbeitrag Artenschutz sowie in den bereits vorliegenden Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf der Bauleitplanung verfügbar und können eingesehen werden:

- Amtliche Bekanntmachungen -

Schutzgut	Umweltthemen	Stichwortartige Beschreibung
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Immissionsschutz - Störfälle oder Katastrophen 	<ul style="list-style-type: none"> - keine erheblichen Konflikte durch Lärm oder andere Emissionen - keine Störfallbetriebe im Einwirkungsbereich des Plangebietes bekannt - Planvorhaben umfasst keinen Störfallbetrieb
	<ul style="list-style-type: none"> - sparsamer Umgang mit Grund und Boden 	<ul style="list-style-type: none"> - Ergänzung der bestehenden Wohnbaugrundstücke durch private Gartenfläche auf bisheriger öffentlicher Grünfläche
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - Flächeninanspruchnahme 	<ul style="list-style-type: none"> - Flächeninanspruchnahme für Ergänzung der bestehenden Wohnbaugrundstücke durch private Gartenfläche auf bisheriger öffentlicher Grünfläche - Flächeninanspruchnahme für Kompensationsmaßnahmen im Flächenpool Kremmen
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - Versiegelung 	<ul style="list-style-type: none"> - geplante Eingriffe durch zusätzlich zulässige Versiegelungen - geplante Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes (Flächenpool Kremmen)
	<ul style="list-style-type: none"> - Altlast / Altlastenverdachtsfläche 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Altlast / Altlastenverdachtsfläche im Plangebiet bekannt
	<ul style="list-style-type: none"> - Munitionsbergung 	<ul style="list-style-type: none"> - für Bauvorhaben Munitionsfreigabebescheinigung erforderlich
	<ul style="list-style-type: none"> - Bergbau 	<ul style="list-style-type: none"> - Plangebiet liegt innerhalb der Bergbauberechtigung Erlaubnis für das Feld Zehdenick-Nord (Feldesnummer 11–1576) zur Aufsuchung von tiefliegenden Kohlenwasserstoffen (Erdöl, Erdgas) - Plangebiet liegt am Rand des Restlochkomplexes Zehdenick (ehemalige Tonstiche)
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Niederschlagsentwässerung 	<ul style="list-style-type: none"> - Versickerung des im Plangebiet anfallenden Niederschlagswassers
	<ul style="list-style-type: none"> - Trinkwasserschutz 	<ul style="list-style-type: none"> - Plangebiet liegt nicht in einer Trinkwasserschutzzone
	<ul style="list-style-type: none"> - Oberflächengewässer 	<ul style="list-style-type: none"> - im Plangebiet sind Parkgewässer (Gräben) vorhanden - Plangebiet grenzt an den Mietenstich
	<ul style="list-style-type: none"> - Hochwasserschutz 	<ul style="list-style-type: none"> - kein Überschwemmungsgebiet
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> - Auswirkungen auf das Klima und das lokale Kleinklima - Auswirkungen der Folgen des Klimawandels 	<ul style="list-style-type: none"> - Luftaustausch, Frischluftentstehung - Wärmerückstrahlung und Verschattung - CO₂-Ausstoß - Extremwetterereignisse
Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> - Gehölze - sonstiger Bewuchs 	<ul style="list-style-type: none"> - keine geschützten Pflanzenarten im Plangebiet - Baumschutz
Tiere / Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Brutvögel - Reptilien (Zauneidechse) - Fledermäuse - Amphibien, Kleintiere (z. B. Igel) 	<ul style="list-style-type: none"> - siedlungstypische Vogelarten im Plangebiet, - außerhalb des Plangebietes Drosselrohrsänger, Pirol, Blässhuhn u. a.) - zur Umsetzung der Planung sind gemäß Erfassungsergebnis 2019 keine Eingriffe in Fortpflanzungsstätten oder Rückzugsorte geschützter Tierarten erforderlich
Biotope	<ul style="list-style-type: none"> - Biotopschutz, Biotopverbund, Biodiversität 	<ul style="list-style-type: none"> - keine geschützten Biotope im Plangebiet vorhanden - keine FFH-Lebensraumtypen im Plangebiet vorhanden - Bedeutung des Plangebietes für die biologische Vielfalt und den Biotopverbund gering - im Nahbereich des Plangebietes befinden sich Schilf-Röhrichte im Uferbereich des Mietenstichs, die geschützte Biotope sind - Plangebiet am Rand des Biotopverbundes der Bergbaufolgelandschaft Zehdenick - geringe Biotopwertigkeit und Biodiversität auf Wohnbaugrundstücken und anthropogen überformten Bereichen - hohe Biotopwertigkeit und Biodiversität im Uferbereich des Mietenstichs
Orts- und Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> - Orts- und Landschaftsbild 	<ul style="list-style-type: none"> - Neugestaltung des Orts- und Landschaftsbildes durch Ordnung der teilweise bereits vorhandenen privaten Nutzungen auf öffentlicher Grünfläche
Kulturgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Baudenkmal - Bodendenkmal 	<ul style="list-style-type: none"> - Im Bereich des Plangebiets sind keine Baudenkmale oder Bodendenkmale erfasst oder bekannt.
Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Haupt- ver und -entsorgungsleitungen 	<p>Innerhalb der öffentlichen Grünfläche befinden sich folgende Leitungen der Stadtwerke Zehdenick:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Druckleitung für Schmutzwasser, - Mittelspannungsleitung (Hauptleitung, Erdkabel) - mehrere Abschnitte von Niederschlagswasserkanälen
Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgebiete und Schutzobjekte nach dem Naturschutzrecht 	<ul style="list-style-type: none"> - Plangebiet liegt innerhalb des Naturparks „Uckermärkische Seen“ - Plangebiet liegt nicht in einem Vogelschutzgebiet oder einem Schutzgebiet nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH). - Plangebiet liegt nicht in einem Landschaftsschutzgebiet (LSG), Naturschutzgebiet (NSG), Nationalpark oder Biosphärenreservat. - Im Plangebiet sind keine Naturdenkmale, geschützten Landschaftsbestandteile nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. Brandenburgischem Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchAG) vorhanden. - Schutzgebiete außerhalb des Plangebietes wegen großer Entfernung nicht betroffen

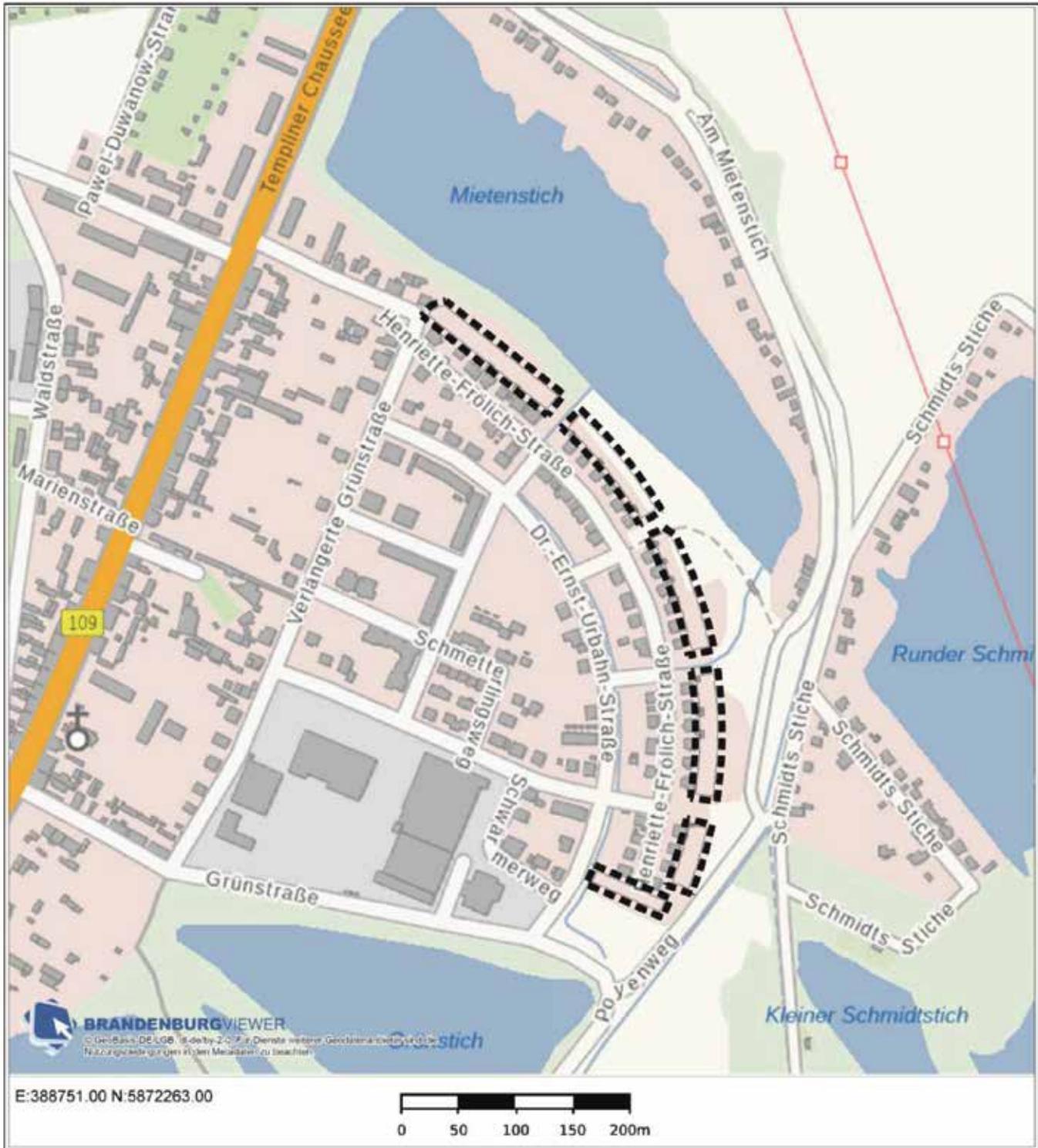
- Amtliche Bekanntmachungen -

Mensch / Natur und Landschaft	- Abfälle - Abwässer	- auf Grünfläche fällt kein Schmutzwasser an - Abfallentsorgung durch Landkreis als zuständigem Entsorgungsträger
----------------------------------	-------------------------	--

Zehdenick, den 20.04.2023

Lucas Halle
Bürgermeister

Anlage: Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes



unter Verwendung von Daten des Landes Brandenburg



Umgrenzung des Plangebietes

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung der Stadt Zehdenick

Bebauungsplan „An der Exinstraße“

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs mit Begründung im beschleunigten Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung Zehdenick hat in ihrer Sitzung am 20.04.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes „An der Exinstraße“ der Stadt Zehdenick, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Plangebiet:

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 423/3 tlw., 424/2, 425/2 tlw., 427 tlw., 428/3, 428/5 tlw., 428/6, 429/1, 429/2, 429/3, 429/5, 430/4 tlw., 432/5 tlw., 545 tlw., 547, 609, 645 tlw., Flur 20, Gemarkung Zehdenick. Es hat eine Größe von ca. 3,5 Hektar. Das Plangebiet ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Es wird begrenzt:

- im Norden durch Wohngrundstücke südlich der Kirschenallee
- im Osten von einem unbefestigten Parkweg
- im Süden durch eine Landwirtschaftsfläche und
- im Westen durch Wohngrundstücke östlich der Exinstraße

Planungsziele:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden und einer Grünanlage durch Nachverdichtung einer Siedlungsfläche sowie Sicherung der Erschließung.

Verfahren:

Der Bebauungsplan wird im Rahmen des beschleunigten Planverfahrens gemäß § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, von der Durchführung einer Umweltprüfung und der Erarbeitung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Gemäß Beschlussfassung wird die Beteiligung der Öffentlichkeit durch eine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Öffentliche Auslegung:

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB liegen der Entwurf des Bebauungsplanes „An der Exinstraße“ und die Begründung in der Zeit

vom 15.05.2023 bis einschließlich zum 23.06.2023

in der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachdienst Infrastruktur, 1. Obergeschoss, Grüner Flur, zu folgenden Zeiten aus:

Montag und Mittwoch	von 7.30 bis 12.00 und 13.00 bis 14.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 7.30 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 7.30 bis 12.00 Uhr

Termine außerhalb dieser Zeiten können telefonisch vereinbart werden. Gleichzeitig sind die Planunterlagen auch im Internet unter <https://www.zehdenick.de/bekanntmachungen.html> einsehbar.

Zusätzlich werden die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB über das Zentrale Landesportal Brandenburg unter <https://www.planungsportal.brandenburg.de> zugänglich gemacht.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich per Post an: Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, per Fax: 03307-4684-119, per E-Mail: stadtverwaltung@zehdenick.de oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Exinstraße“ nicht von Bedeutung ist.

Es wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Planunterlagen stehen zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur Verfügung:

- Entwurf des Bebauungsplanes – Planzeichnung, Stand 07.02.2023
- Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes, Stand 07.02.2023
- Ergebnisse faunistischer Erfassungen, Bewertung und Konfliktsanalyse auf der Fläche des Bebauungsplanes „An der Exinstraße“, Bacher Landschaftsarchitekten, Hauptstr. 6, 10827 Berlin, Stand November 2022

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Planung unterrichten. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

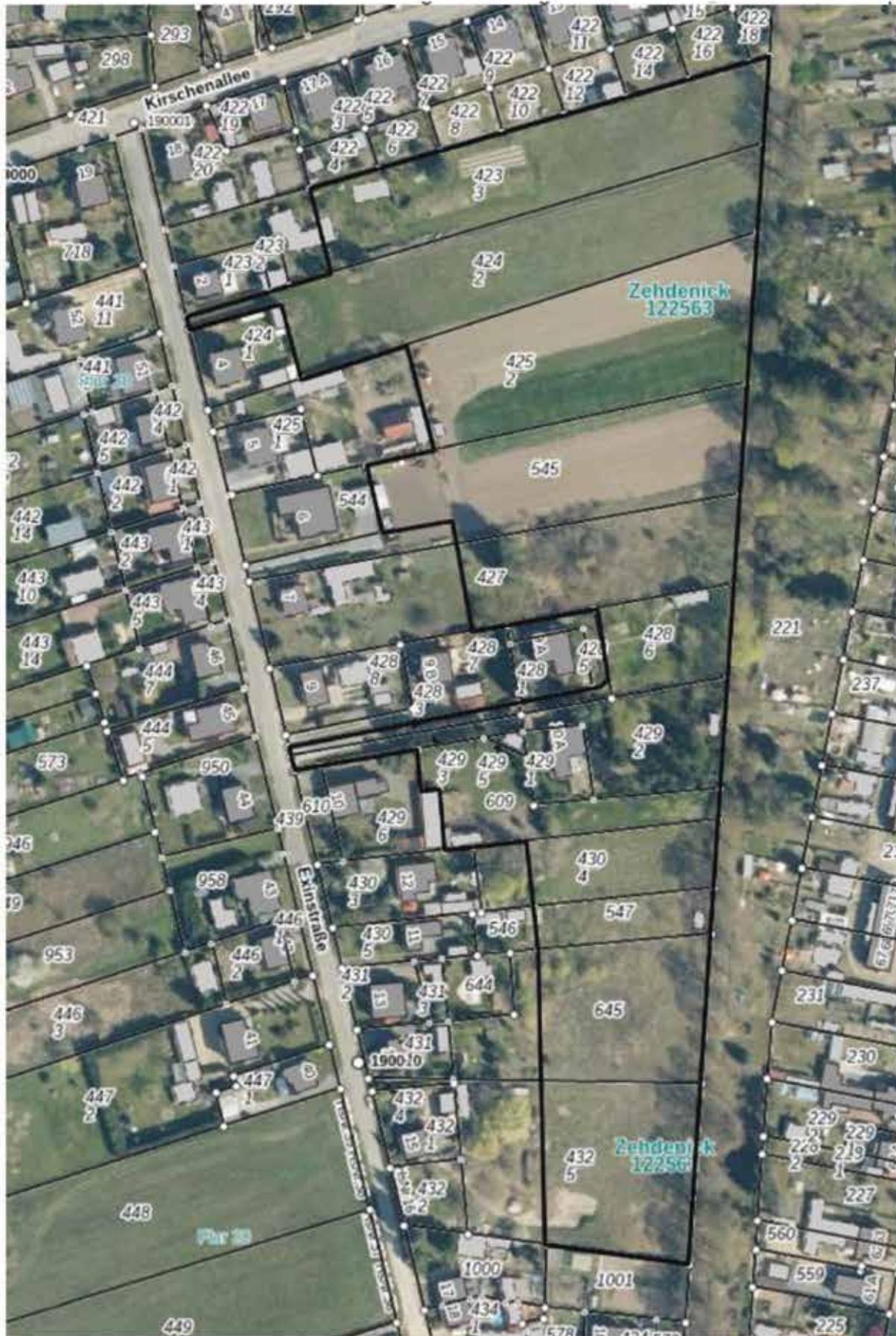
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Zehdenick, den 21.04.2023

Lucas Halle
Bürgermeister

- Amtliche Bekanntmachungen -

Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes Bebauungsplan „An der Exinstraße“



 Umgrenzung des Plangebietes

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung der Stadt Zehdenick über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 2024 bis 2028

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Zehdenick für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 für die Strafabteilung des Amtsgerichts Zehdenick und die Strafkammern des Landgerichts Neuruppin.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat in der Sitzung am 20.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Zehdenick und das Landgericht Neuruppin gefasst.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Absatz 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) während der allgemeinen Sprechzeiten

dienstags	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

vom 09.05.2023 bis 16.05.2023

zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick im Zimmer 207 aus.

Ansprechpartner: Herr Winterhak | Tel. 03307-4684-121 | R.Winterhak@zehdenick.de

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach den §§ 32 bis 34 GVG (s. Anhang zu dieser Bekanntmachung) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Zehdenick, den 21.04.2023

Lucas Halle
Bürgermeister

Anhang der Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 2024 bis 2028

Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

§ 32 GVG

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
3. (weggefallen)

§ 33 GVG

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34 GVG

- (1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:
 1. der Bundespräsident
 2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
 3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
 4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
 5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
 6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.
- (2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

– Amtliche Bekanntmachungen –**Vermessungsbüro Thomas Kühl, Öffentlich-bestellter Vermessungsingenieur****Straße des Aufbaus 5, 16792 Zehdenick, Tel.: 03307-36164, Fax: 03307-313541, E-Mail: vbkuehl@gmail.com****Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung**

Die Grenzen der Flurstücke 164; 159, 160, 1044 in den Fluren 5; 6 der Gemarkung Zehdenick in der Gemeinde Zehdenick an der Templiner Chaussee sind vermessen worden.

Im Grenztermin am 28.03.2023 war Gelegenheit, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die vorgenommene Abmarkung unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben. Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht oder nicht bis zum Abschluss teilgenommen. Ihr Vertreter hat seine Bevollmächtigung nicht ausreichend nachgewiesen.

Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009, S. 166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr. 17) gebe ich deshalb durch Offenlegung

das Ergebnis der Grenzermittlung bekannt.

die vorgenommene Abmarkung bekannt.

Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erheben. Das Ergebnis der

Grenzermittlung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommene/n Abmarkung/en können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben.

Die Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung und/oder der Widerspruch gegen die vorgenommene/n Abmarkung/en sind bei

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Thomas Kühl

Straße des Aufbaus 5

16792 Zehdenick

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

13.04.2023

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Kühl

Wasser- und Bodenverband „Uckermark-Havel“ – Körperschaft des öffentlichen Rechts**Bekanntmachung – Böschungsmahd und Sohlenkrautung – Frühjahr 2023**

In der Zeit vom 22. Mai 2023 bis 14. Juli 2023 werden an ausgewählten Gewässern II. Ordnung und Landesgewässern im Verbandsgebiet die Böschungen gemäht und Sohlen gekrautet.

Grundlage der Arbeiten sind die Gewässerunterhaltungspläne des Verbandes.

Die betroffenen Gewässer sind im öffentlichen Geoportal des Wasser- und Bodenverbandes dargestellt (<https://geoportal-uckermark-havel.de>)

Grundstückseigentümer, Anlieger und Hinterlieger werden gemäß § 41 Wasserhaushaltsgesetz gebeten, das Betreten oder Befahren ihrer Grundstücke zur Gewässerunterhaltung zu ermöglichen und alle Handlungen zu unterlassen, die die Unterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren.

Karola Gundlach

Verbandsvorsteherin

Information der Stadt Zehdenick**Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer Ausschüsse**

- 09.05.2023 – Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport
- 10.05.2023 – Ausschuss für Bauen, Ordnung, Stadtentwicklung und Wirtschaft
- 25.05.2023 – Stadtverordnetenversammlung
- 08.06.2023 – Hauptausschuss
- 29.06.2023 – Stadtverordnetenversammlung

Die Sitzungen finden regelmäßig um 19.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Am Markt 11, statt.

Sollten sich kurzfristige Änderungen zum Sitzungstag, dem Sitzungsort oder der Sitzungszeit ergeben, entnehmen Sie Informationen hierzu bitte aus der Tagespresse, dem Ratsinformationsportal auf der Homepage der Stadt Zehdenick (www.zehdenick.de) oder dem Bekanntmachungskasten neben dem Rathaus, Am Markt 11.

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1

Auflage: 7.200 Exemplare – kostenlos verteilt

Ziegelhof ehrt Jürgen Wittdorf mit einer Ausstellung

Gerade ist eine beeindruckende Ausstellung mit mehr als 200 Arbeiten – Bilder und Keramiken – des Künstlers Jürgen Wittdorf im Berliner Schloss Biesdorf zu Ende gegangen, da kündigt der Zehdenicker Ziegelhof quasi eine kleine Fortsetzung an. Im inzwischen 60. Jahr nach Erscheinen seiner wohl bekanntesten Arbeiten, dem Zyklus „Für die Jugend“, einer Mappe mit Kunstdrucken aus dem Jahr 1963, werden ab dem 11. Mai 2023 einige dieser und zahlreiche weitere Holzschnitte, Linolschnitte und Zeichnungen zu sehen und zum Teil auch zu erwerben sein. Jürgen Wittdorf wurde 1932 in Karlsruhe geboren. Vater Versicherungsdirektor, Großvater Professor an der Dresdener Kunstgewerbeschule. Schulzeit in Königsberg. Flucht nach Stollberg im Erzgebirge und entbehrungsreiche erste Jahre nach dem Krieg. 1952 bis 1957 Studium an der Hochschule für

Grafik und Buchkunst in Leipzig. 1957 wurde er Mitglied im Verband Bildender Künstler der DDR (VBK). Der Künstler wurde vor allem durch seine zum Teil großformatigen Holzschnitte bekannt. 1959 entstand der großformatige Holzschnitt „Adam und Eva“, zwei Jahre später der „Zyklus für die Jugend“ (1963 als Kunstmappe beim Verlag Junge Welt). Jugendliche in Jeans und Lederjacke, „Halbstarke“ und knapp bekleidete Mädchen und frontale Nacktheit waren nicht im Sinn der Kulturfunktionäre und wurden als „Verwestlichung“ stigmatisiert. Die Kritiker lenkten ein, als sie die positive Resonanz in der Jugend gewahr wurden. Zusammen mit Walter Womacka, Armin Münch, Werner Schinko und anderen jungen DDR-Künstlern wurden Wittdorfs Arbeiten in Moskau ausgestellt. 1970 folgte der Umzug von Leipzig nach



Den Holzschnitt „Noch kein Bartwuchs und schon Vater“ fertigte Jürgen Wittdorf 1963 für den Zyklus „Für die Jugend“ an. Er ist Teil der 135. Ausstellung, die der Ziegelhof Zehdenick ab 11. Mai in seinen Räumen zeigt.

Ost-Berlin. An die Akademie der Künste in Ost-Berlin war er von 1967 bis 1969 Meisterschüler bei Lea Grundig. In Berlin arbeitet Wittdorf freischaffend

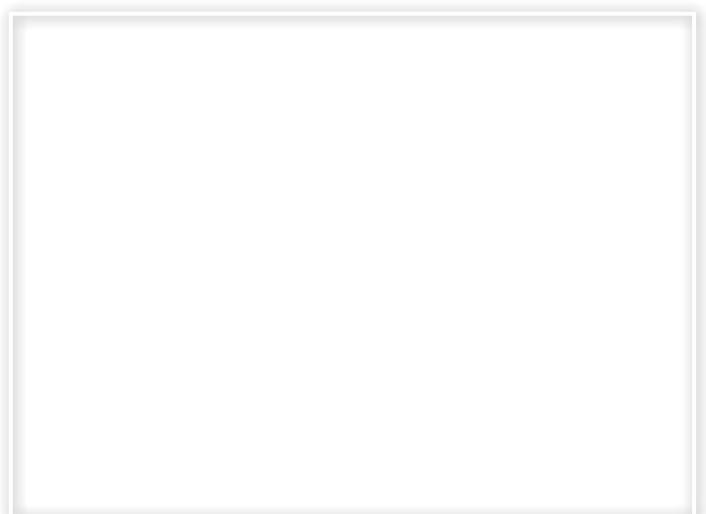
und hat regelmäßig Ausstellungen. Zeitgleich arbeitet er als Zeichenlehrer im Haus der Jungen Talente (HdjT) und im Haus des Lehrers bis 1991. Die Institute wurden geschlossen, der Künstler war plötzlich, wie so viele Künstler aus der DDR, auf staatliche Unterstützung angewiesen. Am 2. Dezember 2018 verstarb Jürgen Wittdorf im Alter von 86 Jahren. 100 Meisterwerke aus dem Nachlass des Malers und Grafikers zeigte 2020 der Kunstverein Ost KVOST in der Leipziger Straße, nun folgte 2022/23 die beeindruckende Werkschau im Schloss Biesdorf anlässlich seines neunzigsten Geburtstages. Wir danken der Studiogalerie Berlin, insbesondere Jan Linkersdorff, dass wir einen Teil des Werkes von Jürgen Wittdorf im Ziegelhof präsentieren dürfen. Geöffnet ist immer donnerstags bis sonntags von 14 bis 18 Uhr.

Michael Müller-Scheffler

Neue Wohnungen in der Philipp-Müller-Straße

Zwölf neue Wohnungen entstehen unweit des Festplatzes. In der Philipp-Müller-Straße, auf dem Grundstück der Nummer 35, baut die GEWO Zehdenick in den kommenden eineinhalb Jahren für rund 2,3 Millionen Euro ein modernes Mehrfamilienhaus im Stil einer modernen Stadtvilla. Die 2-, 3- und 4-Zimmer-Wohnungen zwischen 55 und 87 Quadratmeter werden barrierefrei gestaltet – möglich wird dies durch den integrierten Aufzug und in den Wohnungen durch stufenlose Bauweise sowie bodengleiche Dusche und Badewanne. Eine Hybridhei-

zung, also eine Kombination aus Gas-Brennwerttherme und Wärmepumpe wird für angenehme Raumtemperaturen sorgen, eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach für den nötigen Strom. Das Gebäude wird nach KfW-55-Standard gedämmt. Durch die zinsgünstige Baufinanzierung kann die Hälfte der Wohnungen jeweils als Sozialwohnung angeboten werden. Für Zehdenick ist der Zugewinn an attraktiven Wohnungen im Geschosswohnungsbau ein echtes Plus, zumal es davon in der Stadt nicht sehr viele gibt. Im Herbst 2024 soll der Bau abgeschlossen sein.



Auf dem Gelände an der Philipp-Müller-Straße haben die ersten Arbeiten bereits begonnen.

47 Arbeitsjahre mit Zahlenverständnis, Menschenkenntnis und Humor

Man schrieb den 1. September 1975. Erich Honecker hatte vor vier Jahren die Leitung der Deutschen Demokratischen Republik übernommen, 1973 fanden in Berlin die Weltfestspiele der Jugend statt und ein Jahr zuvor schoss Jürgen Sparwasser bei der WM sein berühmtes Tor gegen die DFB-Auswahl. In dieser Zeit also begann die damals 16-jährige Gudrun Flieger ihre „Lehre zum Finanzkaufmann“ beim Rat der Stadt Zehdenick. Ende April 2023 und 572 Monate später ging sie in den wohlverdienten Ruhestand.

Fast durchgängig im Bereich Finanzen

Nach ihrer Ausbildung wurde die heute 64-Jährige als Sachbearbeiterin in die Finanzabteilung übernommen. In den 1980er-Jahren etablierte sie sich weiter: Gudrun Flieger heiratete, hieß nun mit Nachnamen Block und leitete ab 1. Januar 1982 die zentrale Haushaltsstelle des Gemeindeverbands Zehdenick. Die 1990er-Jahre brachten weitere Veränderungen: der

berufliche Übergang gelang bruchlos und die Zehdenickerin kümmerte sich in der Finanzabteilung um Versicherungsfragen, ein wenig später war sie dann dem Baubereich zugeordnet und dort für den Aufbau der Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge zuständig. 1997 kehrte sie in den Bereich Finanzen zurück (Sachbereich „Mieten und Pachten“) und kümmerte sich seit 2006 um die Bearbeitung von Zuwendungen und Zuschüssen, sprich, für die zahlreichen Fördermittel, die Zehdenick aus verschiedenen EU- und Bundesprogrammen erhält.

Mit Humor durch die Zeit

47 Jahre und acht Monate hat Gudrun Block in und für Zehdenick gearbeitet – so viele Berufsjahre dürften heute (und zukünftig) sehr selten erreicht werden. Wenn man von ihr wissen möchte, wie eine bestimmte Angelegenheit in der Verwaltung früher geregelt wurde, fragt sie schelmisch zurück „Welches ‚Früher‘? Ich kenn’ da mehrere ...“ Die gesellschaftlichen, techni-



Foto: Stadt Zehdenick

Bürgermeister Lucas Halle dankte Gudrun Block für ihren langjährigen Einsatz für die Stadt Zehdenick.

schen und letztlich auch finanziellen Rahmenbedingungen haben sich in diesem Zeitraum insgesamt gewaltig verändert. Heutzutage ist der Aufgabenbereich, den sie zuletzt bearbeitete, die Fördermittelvergabe, eine sehr anspruchsvolle Tätigkeit: gefragt sind Überblick, Verständnis für juristische Anforderungen, Koordinierung kleinteiliger Absprachen, die Fähigkeit zu vermitteln und zu erklären und daher auch eine gehörige Portion Menschenkenntnis. Und ein wenig Humor kann hierbei auch nicht scha-

den. Den hat Gudrun Block auf alle Fälle, wie die Kolleginnen und Kollegen nickend und mit einem vielsagenden „Oh ja!“ bestätigen: „Gudrun hat uns wirklich häufig zum Lachen gebracht. Sie ist einfach ein positiver Mensch!“, so die einhellige Meinung im Finanzbereich. Nun beginnt für sie ein neuer Lebensabschnitt. Die Stadt Zehdenick sagt Gudrun Block „Herzlichen Dank“ für mehr als 47 Jahre treue Dienste und wünscht ihr alles Gute, Glück und Gesundheit im neuen Lebensabschnitt.

RegioCard – eine Karte für alle Fälle

Auf der Suche nach einem passenden Geschenk? Wie wäre es mit der REGiO-Card? Mit dieser können Sie Guthaben zwischen 5 und 150 Euro verschenken, das sich bei den teilnehmenden Händlern, Gastronomen Produzenten und Dienstleistern der Region Oberhavel/Nord einlösen lässt. Egal welches Städtemotiv und welche Farbe die Karte zeigt: gezahlt werden kann damit in drei Städten, also bei 13 Unternehmen in Fürstenberg/Havel, bei 15 im Gebiet des Amtes Gransee und bei 22 in Zehdenick. In Zehdenick ist die REGiO-Card in der Stadtbibliothek, Falkenthaler Chaussee 1, erhältlich. (Das Guthaben auf der RE-

GiO-Card ist übrigens jederzeit wieder aufladbar.) Die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek sind: montags 9 bis 13 Uhr, dienstags 9 bis 18 Uhr, donnerstags 9 bis 17 Uhr und freitags 9 bis 13 Uhr. Hier kann mit der REGiO-Card in Zehdenick bezahlt werden:

- Stadtgarten Zehdenick
- Tourismusverein Zehdenick
- Fahrradhandel Ralph Riesenberg
- Blue Jeans
- Schuhhaus Kluge
- Color.me Ink
- Festwelt
- Foto Steinhöfel
- Tuchmacherei, Stickerei im Backhaus
- Jeans-Line
- Juwelier Berlin

- Augenoptik Klötter
- Thomashof
- Kloster-Apotheke
- Markt-Apotheke
- GS Mode & Schneideratelier
- Beauty Spot Kosmetikstudio
- Havelschloss Zehdenick
- Bäckerei und Konditorei Jahn
- Krakow Tischlereibedarf
- Restaurant & Café da Vinci
- Landfleischerei Peter Müller

Weitere Informationen unter www.region-nord.com > Regionalmarketing > Regio-Card. Ein Unternehmen, bei dem die REGiO-Card häufiger eingesetzt wird, ist „Jeans-Line“ in der Berliner Straße. „Je mehr Geschäfte und Stellen hier mitmachen, desto mehr haben auch die einzelnen Unternehmen und die Kunden davon“, ist

Inhaber Heiko Jörchel überzeugt.



Ist so groß wie ein Amazon-Gutschein, lässt das Geld aber in der Region: die Regio-Card.

Bürgerhaushalt 2024 – Ideen gefragt

Erstmals in diesem Jahr können Bürgerinnen und Bürger Zehdenicks Vorschläge einreichen, um auf die Gestaltung ihrer Stadt ein wenig Einfluss nehmen zu können. Das Instrument hierfür ist der so genannte Bürgerhaushalt – 25.000 Euro aus dem Finanzhaushalt, die für kleine Investitionen vorgesehen sind. Im Oktober des letzten Jahres entschied die Stadtverordnetenversammlung über die Einführung eines Bürgerhaushalts.

Bürgerhaushalte bereits weit verbreitet

Bürgerhaushalte gibt es bereits in zahlreichen Kommunen Deutschlands. Durch sie können häufig kleine Ergänzungen im öffentlichen Raum vorgenommen werden, die eine konkrete Erleichterung im Alltag darstellen (z. B. Sitzbänke, Müllbehälter oder Verkehrsspiegel an schwer einsehbaren Stellen) oder den öffentlichen Raum aufwerten (z. B. Blumenbeete an öffentlichen Plätzen, Spielgeräte oder Bücherschränke). In der Mehrzahl handelt es sich also um sinnvolle Gegenstände, die im Folgejahr an Straßen, Wegen und Plätzen aufgestellt werden. Aber auch bestimmte Veranstaltungen, wie etwa Kurse zur Gewaltprävention oder Open-Air-Kinos können für den Bürgerhaushalt vorgeschlagen werden. Entscheidend ist dabei aber, dass die vorgeschlagene Veranstaltung nicht über andere Fördertöpfe finanziert werden kann.

Wer darf wie mitmachen?

Laut Satzung sind „alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zehdenick, die das 12. Lebensjahr vollendet haben“ sowie „Vereine mit Sitz in Zehdenick“ berechtigt, Vorschläge für den Bürgerhaushalt einzureichen. Die Vorschläge können per Brief eingereicht (Stadt Zehdenick, Bürgerbudget, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick) oder persönlich bei der Stadt

abgegeben werden, per E-Mail unter buergerbudget@zehdenick.de oder über das Kontaktformular unter www.zehdenick.de. Mit dem Vorschlag sind – wegen möglicher Rückfragen – der vollständige Name, die Anschrift und das Geburtsdatum anzugeben. Nicht zwingend notwendig, aber hilfreich ist eine ungefähre Kostenschätzung, sofern sich diese bereits angeben lässt. Die Einreichungsfrist endet in diesem Jahr am Donnerstag, dem 15. Juni.

Wie geht es dann weiter?

Direkt nach dem Ende der Einreichungsfrist werden alle Vorschläge veröffentlicht und in den folgenden Wochen auf mehrere Aspekte hin geprüft: Berechtigung der einreichenden Person, fristgerechter Eingang, Zuständigkeit der Stadt, eventuelle Doppelförderung, Umsetzbarkeit und Kosten. Letztere dürfen 5.000 Euro pro Einzelmaßnahme nicht überschreiten. Nach erfolgter Prüfung und Kostenschätzung werden die umsetzbaren Vorschläge erneut veröffentlicht und zur Abstimmung gestellt: von Mitte August bis Mitte September können alle Zehdenicker Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren beim Einwohnermeldeamt der Stadt ihren Favoriten, ihre(n) Favoriten an der Wahlurne bestimmen. Das Abstimmungsergebnis zeigt, welche Vorhaben im Folgejahr konkret umgesetzt werden sollen. Die Rangliste wird abgearbeitet, bis das zur Verfügung stehende Budget von 25.000 Euro aufgebraucht ist. Zuvor aber müssen die Vorschläge auf der Abstimmungsliste die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung passieren und im Rahmen der Haushaltssitzung am Ende dieses Jahres als Investitionsvorhaben beschlossen werden.

Bis zum 15. Juni nimmt die Stadt Zehdenick gerne Vorschläge für den Bürgerhaushalt entgegen. Ihre Ideen sind gefragt!

Neues aus der Tagespflege Zehdenick der Diakoniestation

Liebe Zehdenicker, der Monat Mai ist ein sehr sympathischer Monat... Er beginnt mit einem Feiertag, dem Tag der Arbeit, gefolgt vom „Tag der Befreiung“ am 8. Mai und hat häufig in seinem Gefolge noch viele weitere Feiertage, wie Christi Himmelfahrt, Pfingsten und auch oft noch Fronleichnam. Der Mai, ein wahrer Wonnemonat, wie er immer in Kreuzworträtseln titulierte wird. Und wir freuen uns im Mai auf die Früchte unserer Aussaat, die bereits aufgegangen ist, wie Tomaten, Petersilie und andere Kräuter. Aber auch Blumen haben wir im Garten gepflanzt und können uns hoffentlich bald daran erfreuen. Der Mai ist für uns Anfang und Ende zu gleich, in diesem Sinne müssen wir uns leider von unserer lieb gewonnen und immer lachenden Mitarbeiterin Frau Ellen Hartmann verabschieden. Sie geht in ihren wohlverdienten Ruhestand nach 32 Jahren Betriebszugehörigkeit. Sie gehörte zum festen Stamm der Tagespflege, war der kreative Kopf und verbreitete Spaß und gute Laune bei den Tagesgästen und Mitarbeitern.

Wir wünschen ihr für die Zukunft alles erdenklich Gute und hoffen, dass sie sich ihre Träume bei bester Gesundheit noch erfüllen kann.

In jedem Ende liegt ein neuer Anfang. In diesem Fall heißen wir unsere neue Pflegefachkraft Frau Stefanie Heinke herzlich willkommen. Sie unterstützt uns seit April und wir freuen

uns auf die Zusammenarbeit und auf viele neue Ideen. Auch neue Möbel halten Einzug in unsere Tagespflege. Die Tagesgäste können sich über neue Relaxe Sessel freuen. Sie sind ein richtiger Hingucker. Es ist ein schönes Farbspiel, das jetzt unseren Raum belebt. Unser Fußboden erhielt ebenfalls einen neuen „Anstrich“, in einigen Räumen neuen Glanz und im Wohnzimmer einen frischen Belag, der ebenfalls freundlich und glänzend strahlt. Kommen Sie vorbei, schauen Sie selbst und herein zum Klatschkaffee am 31. Mai. Auch auf dem Marktplatz waren wir wieder und informierten Sie über unsere Tagespflege und Betreuungsangebote. Anstehende Marktplatztermine veröffentlichen wir demnächst hier. Da der April seinem Namen alle Ehre machte, April, April, April der machte was er will, haben wir kurzerhand unsere Ausflüge in den Mai verschoben und freuen uns, bald raus in die Natur gehen zu können. Das heißt für unsere Gäste, wir fahren diesen Monat nach Oranienburg in den Schlosspark und Kremser. „Monde und Jahre vergehen und sind immer vergangen, aber ein schöner Moment leuchtet das ganze Leben hindurch“

„Der rasende Reporter“

INFO

Clara-Zetkin-Str. 14
Tel. 03307/4682181



Gastronomie am Wasserturm: „Muddi's Turm Lounge kehrt zurück

Schon von weitem grüßt der alte Wasserturm, der seit dem 19. Jahrhundert einen Rundblick über Zehdenick und Umgebung ermöglicht. „44,15 Meter bis zur Spitze“ betrage er, wie sie später verraten. Mitte April waren Inhaberin Dagmar Schumann und ihr Sohn Nico noch vollauf beschäftigt, das Gelände zu Füßen des Turms bis zur Wiedereröffnung am 18. Mai auf Vordermann zu bringen.

Neustart Mitte Mai

Dass Muddi's Turm Lounge am alten Wasserturm nach mehrmonatiger Pause erneut eröffnet, mag verwundern. Doch letztlich hat dies mit vertraglichen Besonderheiten zu tun, die im letzten Jahr noch nicht abschließend geregelt waren, sich aber dann als relevanter herausstellten, als ursprünglich angenommen. Mit einem neuen und eigenen Pachtvertrag ausgestattet, können Dagmar und Nico Schumann jetzt besser planen, voll durchstarten und freuen sich dementsprechend auf die Zukunft, denn: „Eine Gastronomie am alten Wasserturm ist schon ein Lebenstraum von mir“, bekennt die Zehdenickerin. Neben dem Betrieb einer herkömmlichen Gastronomie, in der viele gesunde regionale Produkte verarbeitet werden, ist auch geplant, die Zusammenar-



Bürgermeister Lucas Halle (rechts im Bild) gratulierte Dagmar und Nico Schumann zum Neustart ihres Projekts am Wasserturm.

beit mit Schulen auszubauen und Jugendlichen zu bestimmten Anlässen Workshops anzubieten. Es geht also konkret darum, einen Platz zum Wohlfühlen zu bieten. Wie dies konkret aussieht, wird sich in der Praxis zeigen und im Lauf der Zeit einspielen. Das Areal am Wasserturm dürfte schon jetzt als spannendes und abwechslungsreiches Gesamtkunstwerk gelten, in das Mutter und Sohn viel Herzblut und viel Arbeit stecken.

Abwechslungsreiches Gelände – großes Angebot

2,8 Hektar groß ist das Grundstück, umfasst den Turm samt Anbau und Nebengebäude und

eine Garten- und Rasenfläche und lässt sich grob in drei Abschnitte gliedern. Vom Parkplatz aus sichtbar finden sich im vorderen Bereich der Wasserturm und ein links davon angebrachter, ebenfalls denkmalgeschützter Anbau. In diesem sind Küche und Gastrobereich untergebracht und hier werden künftig auch Speisen serviert. Im mittleren Teil des Grundstücks, hinter dem Anbau, leicht versteckt und halb in den Boden eingelassen, ist der Café- und Lounge teil – im Inneren ausgestattet mit Barbereich, rauer Ziegeloptik und stimmungsvollem Kellergewölbe. Das Areal dahinter zieht sich überraschend nach weit nach links in Richtung Wald-

rand: dieses ist künftig als kleiner Zeltplatz für bis zu 30 Zwei-Mann-Zelte vorgesehen. Das Hauptaugenmerk der beiden Inhaber liegt derzeit auf der Küche mit dem Gastrobereich und dem Café-Lounge-Raum. Bis zum Herrentag muss alles angebracht und eingerichtet sein, damit die Gäste sich von Anfang an wohl fühlen. Der Zeltplatz wird erst im Verlauf des Jahres zunehmend eine Rolle spielen (wenn das Wetter irgendwann stabil wärmer wird ...). Der Turm selbst enthält neben dem Wasserkessel und einer Aussichtsplattform im oberen Teil auch drei kleinere sanierte Zimmer. Hier soll zu einem späteren Zeitpunkt eine Ausstellung einziehen, die über die Geschichte und die technischen Besonderheiten des alten Wasserturms Auskunft gibt. Dies ergibt dann die vierte Säule des Projekts und rundet dieses ab.

Ein besonderer Ort

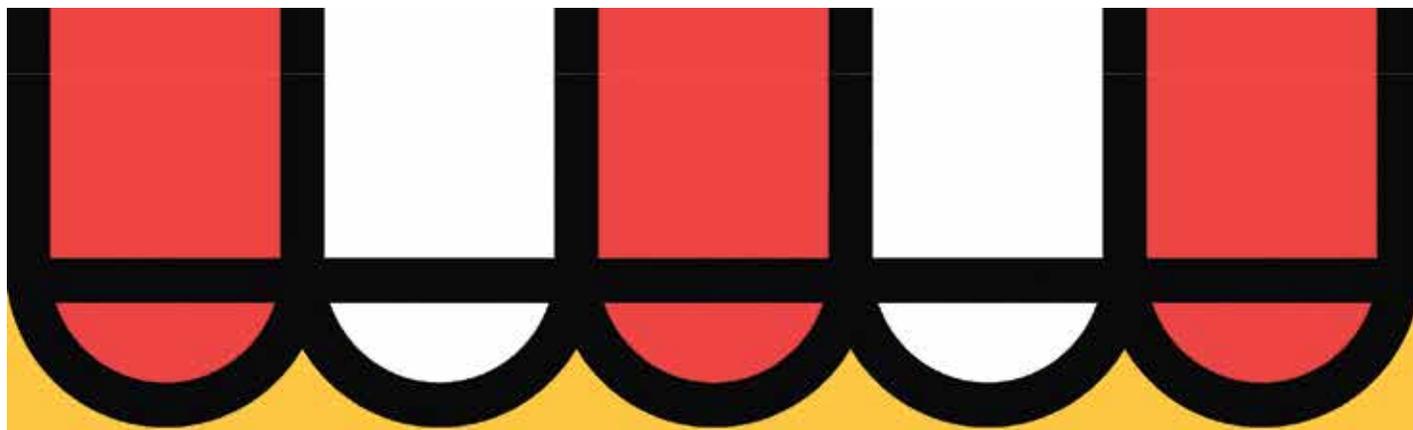
Auch die Stadt hat ein Interesse daran, dass das Areal am Wasserturm nicht brach liegt, denn in die Sanierung des Objektes flossen Renovierungskosten und Fördergelder. Außerdem steckt im Wasserturm und seinen dazugehörigen Anlagen jede Menge Geschichte – sauberes Wasser für alle und zu jeder Zeit gehört schließlich zu den Voraussetzungen für eine moderne Gesellschaft. Und schließlich gehört der Turm zu den Wahrzeichen Zehdenicks und ist aus diesem Grund auch auf der Stadtsilhouette zu finden, die so manche städtische Publikation schmückt. Bleibt, Dagmar Schumann und ihrem Sohn Nico gutes Gelingen bei ihrem umfangreichen Vorhaben zu wünschen: Genau dies tat Bürgermeister Lucas Halle bereits vor wenigen Wochen und wünschte den beiden viel Erfolg und „Muddi's Turm Lounge“ einen gelungenen Neustart.



Die Türen zum Gastronomiebereich und zum Café sind bereits geöffnet. Für Gäste gilt dies dann ab dem so genannten Herrentag, am Donnerstag, dem 18. Mai.

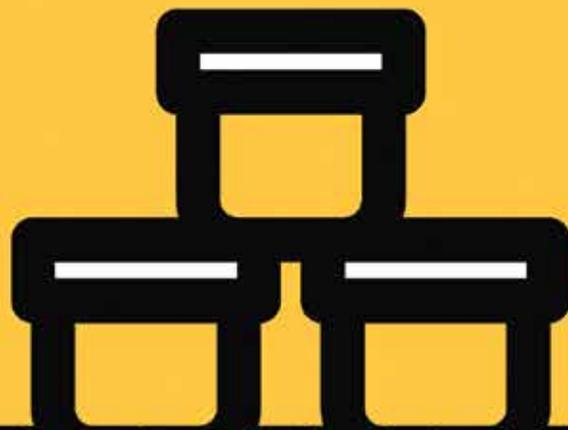
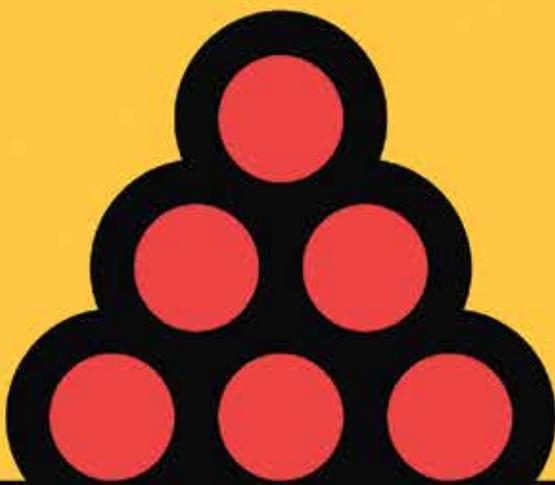


Von weitem grüßt der Wasserturm, eines der Zehdenicker Wahrzeichen.



{ 3. Zehdenicker Regionalmarkt }

Lebensmittel - Pflanzen - Handwerkliches
Aus der Region - für die Region



Veranstalter: Grüne Liga Oberhavel e.V.

13. Mai
2023

9-14
Uhr

Marktplatz
Zehdenick

Jagdpatchauszahlung der Jagdgenossenschaft „Ribbeck-Oberhavel“

In der Jahreshauptversammlung am 23.03.2023 wurde eine Auszahlung der Jagdpacht in Höhe von 15 Euro/ha beschlossen. Als Grundlage ist ein aktueller Flächenanteil nachzuweisen. Die Auszahlung erfolgt

am **Donnerstag, dem 11.05.2023 in der Zeit von 15:00 – 18:00 Uhr** im Gemeindezentrum. Eine nachträgliche Auszahlung erfolgt nicht.

Der Vorstand

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Zehdenick

Die Jagdgenossenschaft Zehdenick lädt alle Grundeigentümer von bejagbaren Wald-, Acker-, Wiesen- und Wasserflächen in der Gemarkung Zehdenick und Burgwall zur Jahresvollversammlung ein.

Tagungszeit: Donnerstag, 25.05.2023, um 19.00 Uhr

Tagungsort: Moni's Imbiss, Schleusenstraße 16, 16792 Zehdenick

Tagesordnung:

Rechenschaftsberichte, Haushaltsbeschlüsse und Festlegung der Pachtauskehr 2022/2023.

Jagdgenossen, die an dieser Versammlung nicht teilnehmen, bleiben an diesem Tag ohne Stimmrecht. Es besteht jedoch entsprechend der Satzung die Möglichkeit, einen Vertreter zu benennen. Dieser muss im Besitz einer schriftlichen Vollmacht sein.

Jagdpatchauszahlungen für das Jagdjahr 2022/23 können nach der Mitgliederversammlung beim Jagdvorsteher unter Telefon: 0175/2341477 beantragt werden.

*Steve Hoffmann
Jagdvorsteher*

Die Orgel tanzt – Walzer, Tango, Boogie und Co.



Foto: Carsten Lenz

Ein humorvolles Orgelkonzert mit vier Händen und vier Füßen, bei dem die Pfeifen tanzen!

Sonntag, 4. Juni um 17 Uhr in der Ev. Stadtkirche Zehdenick, mit Video-Übertragung der Orgelspielanlage auf eine Leinwand, Orgel-Duo Iris und Carsten Lenz, Originale Tanzmusik für Orgel von 1500 bis heute, Eintritt frei (Kollekte erbeten)
www.lenz-musik.de

„Die Orgel tanzt – Walzer, Tango, Boogie und Co.“. Ein humorvolles Orgelkonzert, bei dem die Pfeifen tanzen, kann man am Sonntag, dem 4. Juni um 17 Uhr in der Ev. Stadtkirche Zehdenick erleben. An diesem Nachmittag ist die barock inspirierte Orgel der Eberswalder Orgelbauwerkstatt erstmals in einem beschwingten und humorvollen Konzert mit vier Händen und vier Füßen sowie gleichzeitiger Video-Übertragung der Orgel-Spielanlage auf eine große Leinwand im Kirchenraum zu sehen und zu hören.

Die Besucher erwartet originale Tanzmusik für Pfeifenorgel von 1500 bis heute. Bereits in der Frühzeit der Orgelmusik wurden neben geistlichen Kompositionen auch Tänze für Orgel komponiert. Schon in den ersten Orgel-Notenbüchern im 14. Jahrhundert sind erste Orgel-Tänze überliefert. Auch in Klöstern der Barockzeit entstand Orgel-Tanzmusik oder im 19. Jahrhundert in der Schweiz die berühmten Toggenburger Hausorgeltänze. Heute wird

diese Tradition mit viele neuen Orgelstücken im Swing- und Jazz-Stil fortgesetzt. Die Konzertbesucher erwarten Tänze, Märsche, Walzer, Tango, Polka, Ländler, Swing, Blues, Cha Cha Cha, Boogie und Co. von Elias Nikolaus Ammerbach, Giovanni Morandi, Elsbeth Forrer, Thomas P. Westendorf, Julien Bret, Robin Dinda, Carsten Lenz u. a. Iris und Carsten Lenz sind Organisten an der großen und bedeutenden Skinner-Orgel der Saalkirche in Ingelheim am Rhein. Dort haben sie gerade seit der Corona-Zeit einige vielbeachtete evangelische ZDF-Fernsehgottesdienste musikalisch gestaltet. Mit ihren vierhändigen Konzertprogrammen haben sie bisher zahlreiche Konzerte in vielen Ländern Europas und in den USA gespielt. Zusätzlich haben sie rund 30 CD-Einspielungen und 3 Video-DVDs vorgelegt sowie bei weiteren Radio- und TV-Produktionen mitgewirkt. Die Musiker ergänzen: „Die Orgel mit ihrem frischen Klangbild eignet sich ideal für unser Programm mit fröhlichen und beschwingten Orgel-Tänzen. Ca. zehn Minuten vor Konzertbeginn machen wir als kleines Vorprogramm noch eine kurze Orgel-Vorführung, bei der die Besucher Einblicke in die Funktionsweise und Klangmöglichkeiten der Orgel bekommen.“

Der Eintritt ist frei (Kollekte am Ausgang). Konzertdauer: ca. 1 Stunde. Infos zu den Ausführenden und Demo-Video: www.lenz-musik.de.

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT ZEHDENICK – NEUE ZEHDENICKER ZEITUNG

Herausgeber und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamthalt:
Ines Thomas

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes:
Stadt Zehdenick, Der Bürgermeister
Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Vertrieb: Märker

Die nächste Ausgabe erscheint am **9. Juni 2023**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **25. Mai 2023**.

Die **Neue Zehdenicker Zeitung mit Amtsblatt** erscheint monatlich in einer Auflage von 7.200 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

• Fürstenberger Anzeiger mit Amtsblatt	4.100 Exemplare
• Granseer Nachrichten mit Amtsblatt	4.900 Exemplare
• Amtsblatt Löwenberger Land	4.000 Exemplare
• Stadtmagazin Oranienburg mit Amtsblatt	23.000 Exemplare

Alle weiteren Informationen unter **www.heimatblatt.de**.

Programm der Kapper Sonntags-Konzerte

► **ab 15 Uhr | Vor jedem Konzert**

Kaffee im Kirchgarten

► **21. Mai | 16 Uhr**

Ausstellungseröffnung und Gospelschor

Ausstellung „Bello Aquarello“
Sebastian Hanslik
Konzert mit dem Gospelschor
Joy of Heaven

► **2. Juli | 16 Uhr**

Poesie in Tönen, Texten und auf Tasten

Ralf-Günther Schein (Lyrik),
Ulrike Mayer (Flöte),
Helge Pfläging (Orgel)

► **23. Juli | 16 Uhr**

Konzert Gesang und Orgel

Aneta Kratochvílová & Josef
Kratochvíl

► **13. August | 16 Uhr**

Konzert „La vie en rose“

Ludmila Krupská & Vladislav
Urbansky

► **3. September | 16 Uhr**

**„Wer Sorgen hat, hat auch
Likör“**



Texte, Gedichte und Lieder von
Wilhelm Busch
Wandlitzer Gitarrenduo, Anna
Pehrs Gesang

► **8. Dezember**
**Gastspiel der „Gregorian
Voices“**

(andere Eintrittspreise)

INFO

Ort: Dorfkirche Kappe, Kapper
Dorfstraße 54, 16792 Zehdenick

Eintritt: 11 € pro Veranstaltung
Tickets unter Tel. 03307-315073
(Bernd Halle)

Veranstalter Kirchengemeinde
Kappe, Pfarramt Hammelspring,
Pfarrer Rhode,
Tel. 03987-51856
Künstlerische Leitung: Barbara
Richter-Rumstig,
Tel. 03307-312102 |
Layout: Aziza Freyör



Wir wünschen
allen Lesern
einen schönen
Frühling!

Heimatblatt Brandenburg Verlag

Bianka Lengsfeld

Mobil: 0173 910 95 12

Tel.: (039742) 86 18 76 · Fax: (039742) 86 18 77

E-Mail: lengsfeld@heimatblatt.de

**Es kommt noch 1 Seite
aus der Verwaltung**



HAVELSTEIN

Die Steinexperten von der Havel

Immer gut beraten, wenn es um Steine geht

Es stellen sich Fragen rund um das Thema Stein? Wir finden eine optimale Lösung für unsere Kunden. Mit den Experten von Havelstein kann man jederzeit reden. Schließlich ist kein Stein wie jeder andere.

www.havelstein.de

Filiale

Bestattungshaus Schlöpping e.K.

Inhaber: Erik Uebel

www.schloeping-bestattungen.de

ZEHDENICK
Berliner Straße 18
16792 Zehdenick
Telefon (03307) 312555



Bestattungsinstitut RUNGE

Tag und Nacht für Sie erreichbar!

- ◇ Erledigung aller Formalitäten
- ◇ sofortige Überführung
- ◇ Traueranzeigen
- ◇ Trauerkarten
- ◇ Bestattungsvorsorge
- ◇ auf Wunsch auch Hausbesuche

033 07 / 31 24 99
bestattung-runge@t-online.de
Berliner Straße 6
16792 Zehdenick

www.bestattungsinstitut-runge.de



Top versichert?

Gleich hier in der Nähe

Ganz gleich, ob es um Ihr Haus, Ihr Auto oder Ihre Vorsorge geht – Wir bieten den passenden Schutz für Sie und Ihre Familie.

Mit Top-Leistungen und Services zu günstigen Beiträgen überzeugen wir mehr als 11 Millionen Kunden – immer fair und kompetent.

Das sind Ihre Vorteile:

- ✓ Niedrige Beiträge – z. B. 20 % Beitragsvorteil mit Kasko SELECT in der Kasko-Versicherung
- ✓ Top-Schadenservice in rund 1.600 Partnerwerkstätten
- ✓ Gute Beratung in Ihrer Nähe

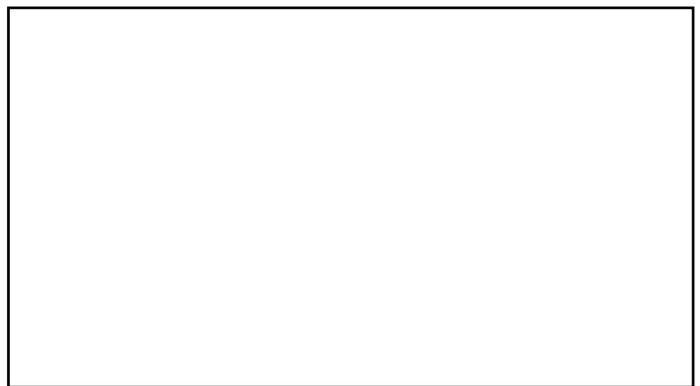
Lassen Sie sich individuell beraten. Wir freuen uns auf Sie.

Kundendienstbüro
Mario Berott
Versicherungsfachmann
Tel. 03301 5797840
mario.berott@HUKvm.de
HUK.de/vm/mario.berott
Bernauer Str. 101
16515 Oranienburg

Vertrauensmann
Andreas Kadschinsky
Tel. 03301 209695
andreas.kadschinsky@HUKvm.de
HUK.de/vm/andreas.kadschinsky
Malzer Dorfstr. 49
16515 Oranienburg Malz



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig



Besuchen Sie unsere großen Treppenstudios

TREPPEN MEISTER® FRITZ MÜLLER
Das Original

Gasse 3 · 16775 Altlüttersdorf · Tel. 03306 79950
Nauener Str. 1 · 14641 Wustermark · Tel. 033234 20624
Dorfstr. 33 · 16356 Ahrensfelde · Tel. 030 93494727

www.treppenbau-mueller.de